

Zwangskonzentration in Gewerben.

r Berlin, 8. August.

In der „Frankfurter Zeitung“ wurde am 7. und 27. Juli (Abendblatt) überzeugend dargetan, auf welche Abwege unsere „Wirtschaftspolitik durch Verordnung“ bereits zu führen droht, und wie sich diese Gefahr verstärkt hat, seit durch das Hilfsdienstgesetz die Menschenersparnis in den Vordergrund gestellt ist, und seit dieses Ziel einen besonderen „Ständigen Ausschuss für Zusammenlegungen“ beschäftigt, der im Verein mit einer Abteilung des Reichsamts des Innern nichts anderes tut, als scheinbar unwichtig oder unökonomisch gewordene Industrien auf ihre Eignung zur Zusammenfassung und Syndizierung zu untersuchen und Vorschläge zu extrahieren. Wenn vier so zeitgemäße Aufgaben, wie die der Ersparung von Arbeitskräften, von Betriebsmitteln, von Kohle und anderen Betriebsstoffen, endlich von Transportleistungen zusammentreffen, und wenn die Auffindung und Durchführung von Sparmethoden so weitgehend dem bequemen Verfahren einfacher Verordnung anvertraut bleibt, dann sind allerdings nur wenige Industrien vor dem zwangsweisen Zusammenschluß sicher. Die erwähnten Artikel haben bereits dargetan, daß in diesen Notgebilden und während ihres Entstehens ein viel zu enger, nicht einmal durch Wahl entstandener Kreis von Beteiligten zu Worte und zu Einfluß kommt. Unschätzbare Werte sind an sich durch die Schematisierung in Gefahr gebracht: vor allem jene Initiative des Einzelnen und Willensfreien, von der wir später im Weltwettkampf gar nicht genug gebrauchen können; sodann der innere Wettbewerb in Güte und Selbstkosten des Erzeugnisses, also der wünschenswerteste Bundesgenosse gegen die zehrenden Warenpreise und die starke Qualitätsverschlechterung, der wir jetzt vielfach begegnen; endlich die Selbstverantwortung des Erzeugers für ebendiese Dinge, wie für seinen Betrieb und seine Arbeiter. Der Verlust dieser Selbstverantwortung entwertet den Unternehmerstand auch in moralischer Beziehung untermeln. Sind aber solche ideellen Einbußen — deren materielle Bedeutung für die Zukunft niemand leugnen wird — im Augenblick nicht völlig zu umgehen, dann muß doch dafür gesorgt werden, daß sie nach Reichweite und Dauer auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden, und daß bei den Entwürfen für die Zwangszusammenschlüsse nicht noch andere Fehler unterlaufen. Hiergegen aber fehlt die nötige Kontrolle, weil die Beratungen nicht öffentlich sind, weil fachkundige Beamte allein mit ausgewählten Gruppen oder schwachen Abordnungen von Industriellen zu verhandeln pflegen und erst das unübersehbar lange Programm fertig der Gesamtheit der Beteiligten vorlegen, für deren Stimme dann nach fast überstimmendem Urteil und selbst nach schriftlichem Zugeständnis nicht viel „Raum“ mehr ist. Also mehren sich, noch bevor die Bewegung voll in Gang kommt, schon die Beschwerden und die Bedenken vor den neuen „Selbstverwaltungskörpern“. Denn man stattet diese mit Eingriffsrechten gegenüber dem Einzelmitglied aus, gegen die die Herrschaft der ehemaligen rein privaten Syndikate geradezu verblaßt und welche schließlich noch zu dem größten Unfrieden innerhalb der bezüglichen Industrie führen können. Weder Einsprüche des Regierungsvertreters, noch die zweifellos erstrebte Loyalität der zur Führung berufenen Industriellen werden Härten und Fehlgriffe verhindern, und das Gefühl der Rechtskränkung muß auf allen den benachteiligten Seiten noch wachsen, je länger der Zwangszustand in die Uebergangswirtschaft hineinreicht. Hat doch regierungseitig in bestimmten Fällen der Plan bestanden, das Syndikat für 15 Jahre obligatorisch zu machen, wohl in der guten Meinung, den wirtschaftlich Schwachen einen Kampf um die Rohware zu ersparen, indes mit der zerstörenden Wirkung, daß nach so ungeheurer Arbeitsunterbrechung die stillgelegten Betriebe alle Fühlung mit den Arbeitern und dem Marke, zum Teil sogar ihre Maschinen so weit verloren haben, daß sie nachher als Konkurrenten gegen die im Gange gebliebenen Großbetriebe überhaupt ausscheiden. Deren mühevolle Entwicklung zu Trustgebilden würde bei überlanger Dauer der Zwangs-Institution in einer unverantwortlichen Weise beschleunigt; dabei hat dasselbe Reichsamt des Innern früher den schnellstmöglichen Abbau der Kriegswirtschaft selbst als nötig bezeichnet. Und ebenso wird anscheinend immer noch nicht zur Genüge erkannt, daß der Handel, namentlich der Großhandel, ebensmäßig wieder in Funktion gesetzt werden muß, weil er einfach unentbehrlich sein wird für den Binnen- und erst recht für den Außenhandel der Zukunft, mit seiner Wraen-, Welt- und Quellenkenntnis, mit seiner Findigkeit und Rührigkeit und vor allem mit seinem Kredit, ohne dessen Zuhilfenahme es weder unserem Export, noch unserem Staatskredit rasch gelingen ann, die Valuta in Ordnung zu bringen. Statt nun diesem Handel die Fortexistenz und die Kreditwürdigkeit vor In- und Ausland zu erhalten und zu befestigen, verneinen manche Zusammenlegungsbehörden ihn weiter auf Jahre hinaus, bis tief in den Frieden hinein, ohne Unterstützung und Verdienst lassen zu sollen, indem sie verschiedentlich den unmittelbaren Verehr vom Syndikat bezw. vom Fabrikanten zum Verbraucher und Kleinabnehmer einrichten. Und nun ein Schulbeispiel dafür, daß sogar die Interessen der Verbräuche in unzulänglicher Weise von den syndizierenden Amtsstellen erkannt zu werden scheinen.

Die geplante Zwangsgesellschaft für die Seifenindustrie, die nach dem bisherigen ersten Entwurfe jenen Zweck der Ersparung von Menschen, Transporten, Material und Kohle nur mit Inkaufnahme aller oben erwähnten Nachteilsfolgen und Untugenden erreichen zu können glaubt, soll ein Kapital von $\text{M} 40$ Mill. (mit vorläufiger Teilzahlung) erhalten. Mit diesem Kapital, das umlageartig nach Maßgabe der Friedens-Fettverarbeitung mit durchschnittlich $\text{M} 160$ je verarbeitete Tonne von den Fabriken beige-steuert wird, bewirtschaftet sie die sämtlichen Rohstoffe und Fabrikate, kauft ein, bestimmt die Verkaufspreise, die uniforme Verpackung, die „Einheitsmarken“ (was natürlich jede Veredelung der Produkte in Fesseln schlägt und die „Fasson“-Werte der seitherigen Fabrikmarken im Walthandel vernichtet); sie besorgt die Verteilung der Seifen über große provinzielle Sammelstellen, wopei sie sich die Belieferung der Hauptkunden, Heer und Schwerindustrie, selbst vorbehält. Ihr vom Reichsamt des Innern, nicht von den vertrauten Fabriken (1) zu wählender Ueberwachungsausschuss erhält die radikalsten Vollmachten; er sucht die noch herstellenden Betriebe aus und verurteilt die übrigen zur Stilllegung, er schreibt die Fabrikationsweisen vor, überwacht deren Befolgung; er kann sogar, gestützt auf den Grundsatz der „Gemeinschaft aller Betriebsmittel“, das gesamte Inventar und die Maschinen der Mitgliederbetriebe aus Materialvorsorge oder Wirtschaft-

lichkeitsgründen beschlagnahmen und verpflanzen, also mit der Zeit ganze Fabriken abmontieren, auch gegen den Selbstständigkeits- und Wiederbetätigungswillen des Fabrikanten. Und für alles das empfängt der Fabrikant den für den Konsum höchst folgenschweren Trost, daß keine Konkurrenten, abgesehen von den vor Kriegsausbruch bestandenen, entstehen dürfen und Rohmaterial erhalten, daß seiner Branche also ein Privatmonopol vorläufig ganz umsonst und in viel vollkommenerer Form gewährt wird, als z. B. der Kaliindustrie je gegen Opfer zugestanden wurde. Wo bleibt da der technische Fortschritt? Im Kriege aufgekommene Ersatzseifenfabriken sind anscheinend ganz ignoriert. Ob ein demnächst von allem entblößter, nichtfabrizierender, dafür aber nach gesellschaftlicher Warenzuweisung handelnder Seifenfabrikant ernstlich hoffen darf, nach Fortfall der Gründe für die Arbeitsbeschränkung von dem Monopol auch praktisch, d. h. fabrizierend, Gebrauch zu machen, bleibt ebenso abzuwarten, wie es sicher ist, daß die weiterarbeitenden großen oder sonstwie günstig gelegenen Betriebe ohne weiteres daraus den größten Vorteil ziehen werden. Formalen Schutz nur bietet der Minderheit die Anrufung des „Vertreters des Reichskanzlers“, der ein Beanstandungsrecht gegenüber allen Beschlüssen bekommt, aber doch selbstverständlich einen unsicheren Stand hat vor den ihm nicht nur fachmännisch überlegenen, sondern auch von seinem eigenen Vorgesetzten, eben dem Reichskanzler, ernannten Ueberwachungsausschuss.

Nun aber zu dem Punkte, der den Verbrauch besonders angeht. Schon von vornherein sucht man für ihn jeden Anlaß anzuschalten zu dem Gedanken, die zentrierte und monopolisierte Seifenindustrie verdiene zu viel. Aus technischen Gründen muß nämlich die neue Gesellschaft von einer Kalkulation ausgehen, die noch keinen Nutzen einschließt und also nur die durchschnittlichen Selbstkosten einschließlich der Abschreibungen umfaßt. Die Gesellschaft läßt sich also aus ihren Rohstoffen von den in Arbeit verbleibenden Fabriken zu Selbstkosten die Fertigarware liefern und verkauft diese alsdann. Fabrikations- und Vertriebskosten gehen demnach größtenteils zusammen durch ihre Bücher und werden eine relativ hohe Gewinnquote auf das Gesellschaftskapital von $\text{M} 40$ Millionen darstellen, weil dieses nur den Betriebsfonds, nicht aber das in den Fabrikgebäuden usw. steckende Kapital in sich begreift. Es erscheint also billig, wenn aus diesem Gesamtgewinn eine dem Werte der einzelnen Anlagen (abzüglich darauf bestehender Hypotheken) angemessene Quote als Verzinsung der toten Konten angesehen wird. Was ist nun aber aus dem mit den Vorarbeiten befaßten Ausschuss herausgekommen? Vorig, also vor dem Einsatzpunkte der öffentlichen Kontrolle, soll ein Fixsatz von nicht weniger als 80 pCt. des Syndikatsgewinns an die Gesellschafter nach dem Fett-Verteilungsschlüssel ausgeschüttet werden, und nur der Rest, also ein Fünftel des Gewinns, als Dividende der Gesellschafter erscheinen. Sowohl hinsichtlich der Methode, wie auch der Quotenhöhe ergeben sich die größten Bedenken. Man könnte allenfalls in der Satzung den immobilen Fabrik-Nettowerten usw. eine maximale, zeitgemäße und jedermann bekannte Verzinsung zusagen, obwohl auch die darin liegende Verzinsungsgarantie ihre Schwächen hat und daher auf Jahre der tatsächlichen Erbringung beschränkt bleiben müßte. Aber man verkürze der Allgemeinheit, die hier ein Monopol verschenken soll, nicht die Uebersicht über die an demselben erzielten Ueberschüsse durch Buchungsvorgänge, deren Berechtigung nur eine langwierige unparteiische und sachverständige Fabriken Abschätzung erweisen könnte. Wer will beweisen, daß in der Seifenindustrie die Anlagen und die Umsatzzittel im Verhältnis von 60 : 20 stehen und vor allem während der Dauer des Syndikats stehen bleiben?

Hier wird einmal deutlich, wie das materielle Interesse ein Unternehmer — mit gutem Rechte — niemals ganz mitzusprechen aufhört, wie wenig aber andererseits der Gesamtheit der Verbraucher mit Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, mit Vereinbarungen zwischen Fachleuten und wenigen Beamten, gedient ist, ganz abgesehen von den nicht weniger ernsten Rückwirkungen auf die Zukunft ganzer Gewerbe und unmittelbar auf die ganze Volkswirtschaft. Die Forderung kann daher nicht laut genug wiederholt werden, daß von Anfang an Öffentlichkeit und Parlament bei diesen sehr ernsten und weittragenden Organisationsmaßnahmen beratend und beschließend mitarbeiten müssen. Das hat zu geschehen, ehe es zu spät wird; und im Augenblick stehen schon viel mehr Industrien auf der Konzentrations- und Monopolisationsliste, als breiteren Kreisen bekannt ist, und die Wirkungen gehen erheblich über die Kriegswirtschaft hinaus bis in die entlegenste Zukunft.